

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2012/068	19.04.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	03.05.2012				

Bebauungsplan Nr. 56 "Sondergebiet Wischhausstraße"
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag:

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“ (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars aus den Resten des Haushaltsjahres 2011 zur Verfügung.

Die Erstattung der Kosten wird über den noch abzuschließenden Städtebaulichen Vertrag sichergestellt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2009 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“ beschlossen. Hinsichtlich der Notwendigkeit zur Bildung der Teil-Sondergebiete wird auf die Vorlage 2009/222 verwiesen.

Die Neubauplanungen des Investors wurden im Umwelt- und Planungsausschuss am 27.09.2011 (Vorlage 2011/131) vorgestellt.

In der Zwischenzeit wurde für das Grundstück eine Auswirkungs- und Verträglichkeitsanalyse (Vorlagen 2011/206 und 2011/206/1) erstellt und beschlossen.

Des Weiteren hat der Rat der Gemeinde Ostbevern in seiner Sitzung am 29.03.2012 die Änderung des Einzelhandelskonzeptes und die Verlängerung der Veränderungssperre (Vorlagen 2012/049, 2012/049/1 und 2012/049/2) beschlossen.

Als Folge der Änderung des Einzelhandelskonzeptes sind nun die Bauleitpläne zu ändern und an das Konzept anzupassen.

Das Büro Wolters Partner aus Coesfeld hat die Vorentwürfe der Bauleitpläne erstellt. Diese werden in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses erläutert.

Zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf die Vorlage 2012/069 verwiesen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
